

Hinweis:

Ihr Antrag fällt unter die Genehmigungsfiktion nach § 70a NBauO. Der Eintritt der Fiktion ersetzt keine rechtssichere Baugenehmigung. Nur die reguläre Baugenehmigung stellt die Rechtmäßigkeit der Baumaßnahme fest. Sie haben nach § 70 a Abs. 2 NBauO die Möglichkeit auf den Eintritt der Genehmigungsfiktion zu verzichten. Bitte laden Sie für diesen Fall dieses Formular ausgefüllt und mit einer qualifizierten elektronischen Signatur (qeS) versehen in Ordner 11 „Eingänge nach Antragsingang“ hoch.

Hiermit bestätige ich
als erklärende Person, auf den Eintritt der Genehmigungsfiktion zu verzichten.

Aktenzeichen:

Bauherrschaft:

Bauvorhaben:

Bauort:

Unterschrift: